

S IMMO AG
Wien, FN 58358 x

Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG

Dem Vorstand und Aufsichtsrat der S IMMO AG ist das Verlangen des Hauptgesellschafters IMMOFINANZ AG, die Minderheitsgesellschafter der S IMMO AG gegen angemessene Barabfindung aus der Gesellschaft auszuschließen und der damit zusammenhängende Beschlussantrag gemäß § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG zugegangen, der wie folgt lautet:

„Gemäß § 1 GesAusG werden die Aktien sämtlicher Aktionäre der S IMMO AG mit Ausnahme der im Zeitpunkt der Eintragung des Gesellschafterausschlusses im Firmenbuch von (i) IMMOFINANZ AG (FN 114425 y) als Hauptgesellschafter der S IMMO AG, (ii) Tochtergesellschaften der IMMOFINANZ AG als mit dem Hauptgesellschafter verbundene Unternehmen und (iii) CPI Property Group S.A. mit dem Sitz in Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B102254 als mit dem Hauptgesellschafter verbundenes Unternehmen gehaltenen Aktien der S IMMO AG gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung auf die IMMOFINANZ AG übertragen.

Von der S IMMO AG gehaltene eigene Aktien gehen nicht auf den Hauptgesellschafter über. Der Hauptgesellschafter zahlt den Aktionären eine Barabfindung in der Höhe von EUR 22,05 je Stückaktie der S IMMO AG. Die Barabfindung ist zwei Monate nach dem Tag fällig, an dem die Eintragung des Gesellschafterausschlusses gemäß § 10 UGB als bekannt gemacht gilt, und ist ab dem der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung folgenden Tag bis zur Fälligkeit mit jährlich zwei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu verzinsen. Die Kosten der Durchführung des Ausschlusses, insbesondere der Auszahlung der Barabfindung, trägt der Hauptgesellschafter.“

Vorstand und Aufsichtsrat der S IMMO AG schließen sich nach Prüfung des Verlangens und des Beschlussantrags nach § 3 Abs 5 Z 1 GesAusG dem Beschlussantrag des Hauptgesellschafters IMMOFINANZ AG an, sodass Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft den Aktionären gemäß § 108 Abs 1 AktG vorschlagen, über den Ausschluss der Minderheitsgesellschafter im Sinne des Beschlussvorschlags des Hauptgesellschafters IMMOFINANZ AG Beschluss zu fassen.